Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich geschützt

Depression betrifft die ganze Familie

Rund 45 Prozent der Bundesbürger sind von Depression betroffen: entweder direkt aufgrund einer eigenen Erkrankung (24 Prozent) oder indirekt als Angehörige (26 Prozent). Das zeigt das 8. Deutschland-Barometer Depression der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention. Die Befragung untersucht jährlich Einstellungen und Erfahrungen zur Depression in der erwachsenen Bevölkerung. Befragt wurde im September 2024 ein repräsentativer Bevölkerungsquerschnitt aus 5.000 Personen zwischen 18 und 69 Jahren.

Die Familie ist für viele Menschen mit Depression eine große Stütze auf dem Weg durch die Erkrankung. Vor allem gibt sie den Betroffenen das Gefühl, nicht allein zu sein (46 Prozent). Bei 41 Prozent der Erkrankten haben Familienmitglieder bemerkt, dass etwas nicht stimmt und die Erkrankten darauf angesprochen. Oft ist die Familie auch eine wichtige Hilfe, um den Alltag zu meistern (34 Prozent) oder Aufgaben im Haushalt zu übernehmen (24 Prozent). Die Stiftung weist darauf hin, dass Angehörige sich gut über Depression informieren sollten, um zu verstehen, dass ihr Familienmitglied sich nicht gehen lässt, sondern krankheitsbedingt selbst alltägliche Dinge zu einem großen Berg werden. Allerdings berichten auch 42 Prozent der befragten Menschen mit Depression, dass die Familie ihnen nicht helfen konnte, weil die Angehörigen selbst Probleme mit Depression oder anderen psychischen Erkrankungen hatten.

Gut drei Viertel der Angehörigen (77 Prozent) empfinden die Depressionserkrankung für das Familienleben als belastend oder sehr belastend. Vor allem die Sorge um die Erkrankten (81 Prozent) und deren Antriebs- (73 Prozent) und Interessenslosigkeit (67 Prozent) wurden als belastend erlebt.

Jede zweite Familie berichtet rückblickend jedoch auch von positiven Erfahrungen: Bei 55 Prozent der befragten Angehörigen hat sich das erkrankte Familienmitglied gegenüber der Familie mehr geöffnet.

Nur 16 Prozent der Betroffenen berichten, dass ihre Angehörigen von Ärzten informiert und in die Behandlung eingebunden wurden. Die Angehörigen selbst empfanden es als Belastung, nicht gut von den Behandlern informiert worden (41 Prozent) und nicht in die Behandlung integriert zu sein (39 Prozent).

„Depression betrifft die ganze Familie. Deshalb ist es sinnvoll, Angehörige in die Behandlung einzubeziehen, um ihnen beispielsweise Wissen über die Erkrankung und die Behandlung zu vermitteln. Familiäre Belastungen können so reduziert werden“, bestätigt Prof. Ulrich Hegerl, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention.

Neue Gefahrstoffverordnung

Am 4. Dezember 2024 wurde die Neufassung der Gefahrstoffverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung dient insbesondere dem verbesserten Schutz von Beschäftigten bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, mutagenen und reproduktionstoxischen (CMR-) Stoffen an ihrem Arbeitsplatz.

Mit der Novellierung der Gefahrstoffverordnung wurde das risikobezogene Maßnahmenkonzept bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen rechtlich bindend integriert. Das Konzept definiert drei Risikobereiche: geringes (grün), mittleres (gelb) und hohes (rot) Risiko. Dieses „Ampel-Prinzip“ soll Betriebe dabei unterstützen, bei der Arbeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen entsprechende Schutzmaßnahmen risikobezogen festzulegen.

Angepasst wurden auch die Regelungen zu Asbest.

Eine weitere wichtige Änderung beinhaltet die Umsetzung chemikalienrechtlicher Regelungen der Europäischen Union in deutsches Recht.

Mehr dazu auf Seite 14/15.

Diabetes und Parodontitis: Neue Leitlinie stärkt interdisziplinäre Zusammenarbeit

Diabetes mellitus und Parodontitis beeinflussen sich in ihrer Entstehung und ihrem Verlauf gegenseitig ungünstig: Eine schlechte Einstellung des Blutzuckers bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes ist mit einem schlechteren parodontalem Zustand und schlechteren Behandlungsergebnissen assoziiert. Parodontitis geht wiederum einher mit Dysglykämie und erhöhter Insulinresistenz bei den Betroffenen sowie mit einem erhöhten Risiko für Prädiabetes und Diabeteskomplikationen. Eine parodontale Therapie verbessert die Blutzuckereinstellung (HbA1C-Spiegel).

Ziel der neuen Leitlinie ist es, die an der Prävention, Früherkennung, Diagnostik und Therapie der Erkrankungen beteiligten Fachdisziplinen sowie die betroffenen Patientinnen und Patienten über diese Zusammenhänge aufzuklären und damit die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Die Leitlinie gibt konsensbasierte Empfehlungen für das ärztliche und zahnärztliche Team sowie für Patientinnen und Patienten mit Diabetes und/oder Parodontitis. So sollte das zahnärztliche Team eine Rolle bei Screening/Erkennung eines erhöhten Diabetesrisikos und der Identifizierung unerkannter Diabetesfälle spielen, ärztliche Teams sollten über parodontale Erkrankungen und deren Implikationen für die Blutzuckerkontrolle und Komplikationen bei Menschen mit Diabetes informiert sein.

„Es handelt sich um die erste Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft für medizinische Fachgesellschaften (AWMF), die gemeinsam von einer zahnmedizinischen und medizinischen Fachgesellschaft entwickelt worden ist“, erklärt Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Søren Jepsen, Direktor der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde am Universitätsklinikum Bonn. Prof. Dr. med. Thomas Haak, Chefarzt am Diabetes Zentrum Mergentheim, hat an der Leitlinie für die Deutsche Diabetes Gesellschaft mitgearbeitet und ergänzt: „Damit wichtige Informationen ausgetauscht und Patientinnen und Patienten an das Parodontitis-Screening als Vorsorgemaßnahme erinnert werden, ist der Gesundheitspass Diabetes ein ideales Medium.“

➲ **S2k-Leitlinie „Diabetes und Parodontitis“: https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/083-015**

Piktogramm: BAuA

Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich geschützt

Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern

Schieb deine Verantwortung nicht weg!" – mit diesem Appell wird die Kampagne der Missbrauchsbeauftragten des Bundes und des Bundesfamilienministeriums zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fortgeführt. Ärztliche Praxen können die Aktion unterstützen und kostenfrei Plakate, Infoflyer und die Nicht-Wegschieben-Heftereihe über die Kampagnenseite zur Auslage im Wartezimmer bestellen.

Die bundesweite Aufklärungs- und Aktivierungskampagne rückt aktuell das Handeln in den Mittelpunkt. Ziel ist es, Menschen aus dem nahen Umfeld von Kindern zu aktivieren, nicht wegzusehen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen, sondern zu handeln.

Die Kampagne „#Nicht wegschieben" wurde 2022 gestartet. Sie vermittelt auch niedrigschwellig Ideen, Anregungen und konkrete Handlungsvorschläge und ist auf mehrere Jahre angelegt.

➲ **https://nicht-wegschieben.de/**

Vorsicht giftig: Narzissen, Tulpen & Co.

Schnee- und Maiglöckchen, Narzissen, Tulpen und Veilchen enthalten Stoffe, die bei Hunden Vergiftungserscheinungen auslösen können.". Darauf verweist die Tierärztin Dr. Tina Hölscher im Pressedienst des Industrieverbandes Heimtierbedarf (IVH) e. V. Die Giftstoffe sitzen dabei in verschiedenen Pflanzenteilen; die höchste Konzentration findet sich meist in den Blumenzwiebeln. „Je nach Art und gefressener Menge kann es von leichten Symptomen wie Speicheln und Durchfall bis zu Herzproblemen kommen. In schweren Fällen kann die Vergiftung sogar zum Tod führen, wenn die Tiere nicht rechtzeitig behandelt werden."

Patientenhalter*innen sollten beim Spaziergang und im eigenen Garten daher darauf achten, dass ihre Hunde keine Blumen fressen oder in bepflanzten Flächen graben. Möglichen Gefahren lässt sich vorbeugen, indem die Zwiebeln der Frühblüher stets außerhalb der tierischen Reichweite aufbewahrt werden. Beim Anlegen der Beete sollten die Blumenzwiebeln so tief eingegraben werden, dass Hunde nicht in Versuchung geraten, sie auszubuddeln und aufzufressen. Sicherer sind Pflanzen, die für Hunde unbedenklich sind. Dazu zählen Sonnenblumen, Ringelblumen und Lavendel.

„Hat ein Hund dennoch Teile von für ihn giftigen Pflanzen gefressen, sollte er so schnell wie möglich zum Tierarzt gebracht werden", rät Dr. Hölscher. „Dieser kann ein Präparat spritzen, das Erbrechen auslöst. Das funktioniert allerdings nur ein bis zwei Stunden nach dem Verschlucken der Pflanzenteile. Vergeht mehr Zeit, zeigt der Hund meist schon Symptome, die behandelt werden müssen." Für eine gezielte Behandlung ist es hilfreich, Teile der gefressenen Pflanzen oder die Verpackung der Blumenzwiebeln mit in die Praxis bringen.

Ethanol ist essenziell für Infektionsschutz

Mit der dringenden Bitte, sich dafür einzusetzen, dass Ethanol als Wirkstoff für Desinfektionsmittel erhalten bleibt, haben sich Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung sowie die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und die Deutsche Krankenhausgesellschaft im Januar an Bundesgesundheitsminister Lauberbach gewandt: „Unter dem Dach der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) werden unterschiedliche Stoffe einer kontinuierlichen Bewertung unterzogen, ob von ihnen Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen. Aktuell läuft eine solche Bewertung des Stoffes Ethanol. Diese Risikobewertung ist in eine entscheidende Phase getreten. Beobachter des Verfahrens sehen eine konkrete Gefahr, dass Ethanol von der ECHA im kommenden Jahr gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-CLP-Verordnung) als reproduktionstoxisch gemäß der Kategorie 2 oder sogar als sogenannter CMR-Stoff der höchsten Gefahrenkategorie 1, d.h. als kanzerogen (C), mutagen (M) und reproduktionstoxisch (R) eingestuft wird." Diese Entwicklung werde mit großer Sorge betrachtet. „Aufgrund seiner überlegenen Wirksamkeit ist Ethanol als Desinfektionsmittel in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie in Krankenhäusern von essenzieller Bedeutung für einen wirksamen Infektionsschutz." Bei oraler Aufnahme habe Ethanol eine nachgewiesene kanzerogene Wirkung, weshalb der Alkohol in Desinfektionsmitteln vergällt werde. Bei der Gefährdungsbeurteilung und Einstufung von Ethanol solle aber der Anwendungsbereich betrachtet werden. Die Erfahrung zeige, dass die durch Händedesinfektion aufgenommenen Mengen an Ethanol unterhalb toxikologisch relevanter Konzentrationen liegen. Zudem belege die tagtäglich mehrfach durchgeführte Anwendung von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln in der Medizin, dass diese Art der Anwendung gefahrlos möglich ist. Vor allem aber weise Ethanol gegenüber anderen Alkoholen eine überlegene Wirksamkeit gegen bestimmte klinisch relevante Viren auf.

Hygiene und Medizinprodukte in Arztpraxen

Immer häufiger kontrollieren die zuständigen Behörden das Hygienemanagement sowie den Umgang und die Aufbereitung von Medizinprodukten in Arztpraxen. Ziel ist die externe Qualitätssicherung sowie die Beratung und der Austausch untereinander. In den Bundesländern sind die einzelnen Anforderungen oft unterschiedlich geregelt. In der neuen Broschüre „Hygiene und Medizinprodukte – Behördliche Überwachung von Arztpraxen" liefert das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung praxisnahe Orientierungshilfen zu den geltenden Vorschriften im Bereich Infektionsschutzrecht, Medizinprodukterecht und Teilen aus dem Arbeitsschutzrecht. Sie richtet sich an Ärztinnen und Ärzte sowie Praxispersonal und steht kostenfrei auf **www.hygiene-medizinprodukte.de** zum Download zur Verfügung.

Foto: Reddogs - adobe.com